

## Anlage I.: Vergütungsniveau des ÖRR im Vergleich

Die KEF hatte die Kienbaum Consultants International GmbH mit der gutachterlichen Untersuchung des Vergütungsniveaus der ARD-Anstalten, des ZDF und des Deutschlandradios beauftragt.

### Öffentlicher Sektor (Kernaussagen)

- Beim Vergleich des Vergütungsniveaus der Anstalten untereinander liegen fünf Anstalten (BR, HR, SR, WDR, ZDF) oberhalb des Durchschnitts.
- Bei diesen liegen mehr als die Hälfte der betrachteten Referenzfunktionen sogar mindestens 15 % oberhalb des Medians des öffentlichen Sektors und damit auf einem deutlich erhöhten Niveau.
- Mit Blick auf das Niveau liegen die Anstalten über alle Referenzfunktionen insgesamt betrachtet mit den Führungsfunktionen (Mitglied der Geschäftsleitung, Chefredakteur, Hauptabteilungsleitung) rund 11 % und den Fachfunktionen rund 13 % über dem Median des öffentlichen Sektors.

### Kommerzielle Medienwirtschaft

- Auffällig ist die hohe Lage der Vergütungsniveaus beim ZDF und HR, bei denen 56 % bzw. 47 % der Referenzfunktionen um mehr als +15 % vom Median der kommerziellen Medienwirtschaft nach oben hin abweichen.
- Über alle Anstalten und alle Referenzfunktionen hinweg sind es insgesamt rund 70 % der Indexwerte, die oberhalb der jeweiligen Medianwerte der kommerziellen Medienwirtschaft liegen.
- Bei dieser Betrachtung weichen beim BR, HR, NDR, WDR und ZDF insgesamt mehr als ein Drittel der Referenzfunktionen um mehr als +15 % vom Median ab und liegen damit ebenfalls auf einem deutlich erhöhten Niveau.

### Allgemeine Wirtschaft

- Gegenüber der allgemeinen Wirtschaft... überschreiten das ZDF mit insgesamt 50 % und der BR mit rund einem Drittel der Referenzfunktionen um mehr als +15 % den Median der allgemeinen Wirtschaft.

Maßgebliche Komponente des erhöhten Vergütungsniveaus der Anstalten gegenüber den Vergleichsmärkten ist die Grundvergütung. Die Berücksichtigung von Nebenleistungen und Altersversorgung führen dazu, dass sich die Anstalten – insgesamt betrachtet – weiter vom Median bzw. von der Marktmitte der Vergleichsmärkte entfernen. TZ 164, TZ 165.

Im **Fazit I.** ist festzuhalten:

- **Die KEF hat dem ÖRR erneut völlig unzulässig ein Attestat zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erstellt.**
- **Entgegen der KEF-Empfehlung sind die Vergütungsniveaus umgehend nach unten anzupassen.**

## Anlage II.: Altersversorgung beim ÖRR

Die Kommission erkennt für die betriebliche Altersversorgung 2021 bis 2024 insgesamt einen Nettoaufwand von 2.497,0 Mio. € an. Der Nettoaufwand ergibt sich aus einem Bruttoaufwand von 2.944,7 Mio. € und bei den Anstalten anfallenden Erträgen von 447,8 Mio. €. S. 127, 3.2 Betriebliche Altersversorgung

Die exorbitante Höhe der Altersversorgung beim ÖRR ist ohne Vergleich. 2008 brach die Finanzkrise aus. In deren Folge wurde das Regime der ZIRP / NIRP-Politik (Zero- / Negative Interest Rate Policy) von den Zentralbanken durchgesetzt. Die Anstalten reagierten gezielt auf die neuen Rahmenbedingungen.

Bezogen auf die Erlösoptimierung wurden insbesondere Hartz-IV-Empfängern unter erheblichem Druck hunderte Millionen Euro an Rundfunkgebühren zu Unrecht abgeknöpft. Befreiungen wurden nicht von Fachleuten, sondern von dem Dienstleister der Anstalten, der GEZ, jeweils nach Bedarf festgelegt. Zudem fand ein unglaubliches Vorgehen bei der Planung durch die Anstalten statt, dass selbst von der KEF gerügt aber nie sanktioniert wurde. Die Anstalten setzten die Planungen für die geräte-bezogene Gebühr auf Basis fiktiver Modelle viel zu hoch an. Lagen die Ist-Einnahmen unter der Planung sprachen sie von Gebührenaufschlägen und drängte die Politik erst zu Gebührenerhöhungen, dann sogar zur Umstellung des Finanzierungsmodells.

In der Planungsperiode 2009 - 2012 fanden signifikante Verschiebungen zwischen den sechs (6) zu planenden Kostenarten statt. In einer Analyse wurde die jeweiligen Budgetzahlen des 16. mit denen des 19. Berichts der KEF für den genannten Zeitraum 2009 - 2012 verglichen. Die Verschiebungen sind signifikant:

Danach wurden bei der ARD / ZDF ((ARD; ZDF) jeweils in %) die Budgets für Programmaufwendungen (-1; -2,9) gekürzt. Das Budget für Programmverbreitung (-1,9; -14,7) geschrumpft. Die Sachaufwendungen – darin sind u.a. Personalkosten bei Fremdvergaben enthalten – sanken ebenfalls deutlich (-3,9; -1,4). Die Investitionen sanken ebenfalls signifikant (-31,4; -5,3).

Auf der anderen Seite wurden die Personalaufwendungen ohne Altersversorgung deutlich angehoben (2,6; 9,4). Die Budgets für Betriebliche Altersversorgung explodierten (11,0; 35,2). Kurz: Beim ZDF wurden die Personalkosten um **9,4 %** erhöht, die Altersversorgung um satte **35,2 %!!!**

Die Betriebliche Altersversorgung stieg bei der ARD auf monatlich durchschnittlich etwa 1.800 Euro pro Versorgungsfall. Beim ZDF liegt der Wert bei etwa 2.000 Euro pro Monat. Die Altersversorgung wird monatlich zuzüglich zur gesetzlichen Rente ausgezahlt, die wegen des extrem hohen Gehaltsniveaus und der faktischen Dauerzugehörigkeit der Festangestellten zum ÖRR besonders hoch ausfällt. Karola Wille – Intendantin des MDR – hat z.B. eine Versorgungszusage von über 17.000 Euro pro Monat zuzüglich einer stattlichen gesetzlichen Rente.

Mit Eintritt der sinkenden Zinsen hatte die KEF dem Finanzierungsmechanismus zugestimmt, dass die fallenden Erlöse aus dem Kapitalstock nicht zu geringeren Auszahlungen an die Versorgungsempfänger führen, sondern, dass die reduzierten Erlöse wegen niedriger Zinsen vollständig durch die Beitragszahler zu kompensieren sind.

Bereits ab 1997 wurde ein „zweckgebundener Beitragsanteil für die Altersversorgung“ von monatlich 25 Cent erhoben. Dieser sollte spätestens 2016 auslaufen, wurde aber dann wegen der gestiegenen Bedarfe nun auf unbestimmte Zeit festgeschrieben. Wegen der anhaltenden ZIRP / NIRP entstand eine sogenannte Deckungslücke, die seit dem 21. Bericht der KEF mit 2,9 Milliarden Euro beziffert wird. Dieser Wert verschleiert jedoch die tatsächlichen zukünftigen Beitragskosten für die Altersversorgung.

Das Bilanzrechtmodernisierungsgesetz (BilMoG) schreibt verbindlich vor, dass der Zinsfuß konservativ einzustellen ist. Faktisch läuft der Zinssatz in seinen Anpassungen den Zinssätzen der EZB zeitlich nach, wird aber nach einem festen Verfahren von der Bundesbank festgelegt. Sachfremd melden die Anstalten den Mehraufwand bei den Rückstellungen aus dem BilMoG von 2010 nicht als finanzbedarfswirksam an (s. S. 129). Die Ermittlung des Finanzbedarfs durch die

Kommission erfolgt daher weiterhin auf Basis der 2010 geltenden Abzinsung von 5,25 %. Der Zinssatz nach BilMoG lag hingegen bereits bei 3,25 % und bewegt sich mit zeitlichem Verzug aber in klarer Tendenz Richtung Null (0) Prozent! Jede Zinsabsenkung resultiert nach der eingeübten Praxis in weiter enorm ansteigenden Rundfunkbeiträgen!

Kurz: Die erheblichen Kosten aus einer ausufernden Altersversorgung werden im 22. Bericht der KEF verschleiert. Weder wird durchgängig mit den niedrigen BilMoG-Zinssätzen gerechnet, noch wird die Anzahl der Versorgungsempfänger genannt. Nur eins ist bereits klar:

- a. Die Aufwände für Altersversorgung sind erneut gestiegen und werden auch in Zukunft um viele Hundertmillionen Euro weiter ansteigen!
- b. Die Kosten der Altersversorgung sollen weiterhin vollumfassend von den Beitragszahlern finanziert werden. Ein Skandal!

Das Modell zur Finanzierung der Altersversorgung beim ÖRR verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Art 3 des GG. Das deutsche System der Altersversorgung ruht auf den drei (3) Säulen der sozialen Rentenkasse (Umlage finanzierter Generationenvertrag, Steuern), der privaten und betrieblichen Vorsorge (Kapital gedeckt).

Deutschland erlebt trotz aller gesetzgeberischen „Verschlimmbesserungen“ über eine immer tiefer verankerte Altersarmut. Die private Altersvorsorge – Riester, Rürup – ist wegen teils hoher Gebühren und ZIRP / NIRP bereits faktisch zusammengebrochen. Die betriebliche Vorsorge wird denen zuteil, die das Glück haben, an den wenig verbliebenen und angemessen ausgestatteten betrieblichen Versorgungswerken partizipieren zu können.

Den Beschäftigten der Caritas z.B. wurde 2019 die Altersversorgung wegen ZIRP / NIRP zusammengestrichen. Menschen verloren – bei einer viel geringeren Versorgungsbasis im Vergleich zum ÖRR – monatliche Ansprüche von mehreren hundert Euro. Das sind die Menschen, die heute gegenläufig zu den eigenen Entwicklungen die explodierende Altersversorgung im ÖRR unter Strafandrohung vollumfänglich zu finanzieren haben.

Auch beim ÖRR handelte es sich bei der alten Rundfunkgebühr um Versorgungszusagen. Diese Zusagen von Arbeitgebern an Arbeitnehmer hätten als „Verträge zu Lasten Dritter“ angefochten werden können. Mit der Umstellung auf den Rundfunkbeitrag wurden die Zusagen nun Gesetz und die Finanzierung völlig einseitig und vollumfänglich zu Lasten der Beitragszahler festgeschrieben. Es geht um Milliarden! Einschränkungen oder sogar Verzicht kennen die Anstalten nicht. Das betrifft die Festangestellten. Bei der ARD sind es etwa 22.000. Alle anderen – „Freie“ und „Feste Freie“ – sind deutlich schlechter gestellt.

Der feudale Bereicherungs-Exzess ist seit der Finanzierungsperiode 2009 minutiös geplant und umgesetzt worden. Die KEF hat dieses Vorhaben federführend begleitet. Der ÖRR hat es als öffentlich-rechtliche Institution geschafft, höhere Einkommen als in der Privatwirtschaft zu erzielen und sich eine Altersversorgung zuzusichern, die über denen stattlicher Beamtenpensionen liegt. Kurz: Das Allerbeste aus beiden Welten. Statt von einer feudalen Kleptokratie zu sprechen, behauptet Politik: Solidarität. Es ist zu bezweifeln, dass die Haushaltsgrundsätze eingehalten wurden.

Im **Fazit II.** ist festzuhalten:

- **Die KEF hat dem ÖRR erneut völlig unzulässig ein Attestat für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgestellt.**
- **Entgegen der KEF-Empfehlung sind die Praktiken zur Altersversorgung umgehend zu beenden.**

## Anlage III.: Strategie

Die KEF hat die Aufgabe, die Mittelfristplanung der Finanzen entlang eines Dreistufen-Prozesses zu organisieren und dabei auch die gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen.

Die sektor-spezifischen Entwicklungen müssten von der KEK (Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich) beigesteuert werden. Sie hat das Mandat über die Medienkonzentration zu wachen und muss sich zwangsläufig intensiv mit Medien-, Technologie- und Marktentwicklungen sowie mit den einzelnen Akteuren und deren Wettbewerbsstrategien auseinandersetzen. Ihr Know-how ist allerdings immer weniger gefragt. Fakt ist: die Medienanstalten, der ÖRR, die Politik lassen die KEK verhungern. Die Rolle der KEK ist zu stark auf den klassischen – linearen – Rundfunk beschränkt. Im Kontext der nicht-linearen Medien, Plattformen, Intermediäre, gibt es zwar Studien z.B. zu „Meinungsbildung, Meinungsmacht und Vielfalt“, allerdings fließen diese nicht – in ohnehin nicht existente Strategiedialoge – zur Entwicklung des ÖRR mit ein.

Als Strategie wird fälschlicher Weise ein Vorgehen bezeichnet, bei dem Politik und Anstalten – unterstützt durch den missbräuchlichen Zukauf von Gefälligkeitsgutachten mittels Beitragsgeldern – nur nach dem Primat verfahren wird: Macht gegen Geld – mehr, Mehr, immer mehr! Dabei richten die Programmbeiträge des ÖRR schwere Schäden an. Der ÖRR hat in seiner eklatanten Fehlkonzeption – in der es weder Qualität im Sinne der internationalen Norm noch wirksame Korrekturen gibt – große Teile des Publikums verloren.

In der Gruppe bis 29 Jahre schaut ein Großteil kein TV mehr. Die tatsächlichen Konsumenten sind 60 Jahre alt und darüber. Und dafür werden jährlich knapp 10.000.000.000 Euro aufgewendet?

Überall auf der Welt passen Demokratien ihre Rundfunksysteme an das Marktumfeld und das sich ändernde Rezeptionsverhalten an. Nur Deutschland nicht.

„In Griechenland, Italien und der Türkei handelt es sich bei der Rundfunkgebühr um einen Aufschlag auf die Stromrechnung, deren Höhe vom jeweiligen Stromverbrauch abhängt. Keine Rundfunkgebühren werden in Andorra, Belgien, Bulgarien, Estland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, Rumänien, Russland, Spanien, der Ukraine, Ungarn und Zypern erhoben – den den Rundfunkgebühren entsprechenden öffentlichen Finanzierungsanteil erhalten die dortigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über Steuern aus dem Staatshaushalt.“ Quelle: wikipedia, Rundfunkabgabe

Im März 2019 beschloss die Schweiz – das einzige Land neben Deutschland, dem der „Beitrag“ aufoktroziert wurde – , dass die Kosten erheblich reduziert werden. Shows werden drastisch gekürzt, Standorte zusammengelegt, die Organisation gestrafft. Man konzentriert sich auf das Informationsangebot für die vier Sprachregionen, das bekanntlich – anders als in Deutschland – bereits eine sehr hohe Qualität hat und das von der breiten Bevölkerung nicht nur akzeptiert, sondern ausdrücklich gewünscht wird. Dennoch: der Beitrag sinkt!

Schweden schafft die Gebühr ab und finanziert den Rundfunk ab 2019 per Steuer. Ein Prozent höchstens jedoch ca. Euro 125 sind pro Jahr zu zahlen. Damit wird die Abgabe drastisch abgesenkt und nach jeweiligem „Können“ entrichtet.

Norwegen und Dänemark gehen ähnliche Wege. Nachhaltige Strukturanpassungen des Rundfunks und Bezahlung nach Können. In Dänemark werden die Hälfte der TV-Sender gestrichen, die Umstellung auf eine Steuer läuft in Schritten über vier Jahre.

In Italien laufen die Vorbereitungen zur Reform, in Japan sind sie abgeschlossen. Die alte Tante BBC hat ein Finanzvolumen von 4,8 Mrd. GBP, das sind etwa Euro 5,7 Mrd. oder knapp 60 % des Finanzverzehr des ÖRR. Dabei sind Menschen über 75 Jahre befreit. Hier werden sie kujoniert. Grundsätzliche Reformen sind bei der BBC angekündigt.

Holland hatte unter Rutte II. – ein Mann, der nicht in Verdacht steht, rechter Populist zu sein – 2015 bereits weitreichende Anpassungen beschlossen:

„Konkret bedeutet dies, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk künftig nur noch Sendungen in den Bereichen „Information“, „Bildung“ und „Kultur“ ausstrahlen darf.“ Der Entscheidung ging eine profunde Medienmarktanalyse voraus.

Alle können Strategie, nur Deutschland folgt einem Verfahren, das die Erlöse des ÖRR seit 1969 um durchschnittliche etwa 6,5 % pro Jahr auf heute knapp Euro 10.000.000.000 p.a. weiter nach oben getrieben hat. Alles wird neo-liberalisiert, verhökert oder in PPP's realisiert. Nur der ÖRR wuchert staatlich weiter, den Parteien als ihr Eigentum betrachten.

Lernen von Holland heisst Konzentration auf „Information“, „Bildung“ und „Kultur“. Grundsätzlich können „Bildung“ und „Kultur“ einer Steuerfinanzierung zugeschlagen werden. Allerdings: Bildung ist zu entpolitisieren und im Kontext der „digitalen Bildung / DigitalPakt“ endlich bei Fachleuten aus dem Bildungssektor anzusiedeln. Und: Das Land schreit förmlich nach Kultur, so zumindest der Eindruck. Allerdings hat Kultur primär lokal stattzufinden. Hier ist gesamthaft über eine veränderte Finanzierung nachzudenken.

Nicht-Lineare Modelle fordern grundsätzlich neue Organisationsmodelle. Die klassischen Standort-Konzepte der Rundfunkanstalten nach Bundesländern sind obsolet. Ohnehin ist eine Reduktion von heute sechzehn (16) Bundesländern auf fünf (5), maximal sieben (7), geboten, denn die Machtbalance, das Checks-and-Balances, funktioniert weder zum Bund noch untereinander. Der kleinste gemeinsame Nenner in z.B. den Bereichen Bildung, Wohnungsbau, Infrastrukturen, Umwelt und Finanzausgleich reicht weder aus, um im globalen Wettbewerb bestehen, noch die Bürger gut versorgen zu können. Mehrere Länder haben heute bereits keine ausreichenden Ressourcen zur Entwicklung guter Strategie und der Organisation sachgerechter Daseinsvorsorge. Zu oft wird „Zustimmung“ erkaufte. Die Neue Institutionenökonomik kann die Neuausrichtung fachlich unterstützen.

Für den ÖRR wird empfohlen: a. sofort: Opt-Out, b. Informations- und Debattenraum als Green-Field mit neuen Leuten (alle anderen Investitionen sind vorerst zu stoppen!). c. Gesamtstrategie Rundfunk / Medien und Implementierung.

Hypothese: Ein funktionierender Informations- und Debattenraum ist die Essenz jeder Demokratie. Der ÖRR kann – wenn er funktioniert – dazu einen Beitrag leisten.

Einen Beitrag zu einem funktionierenden Debattenraum kann der ÖRR dann leisten, wenn er sich auf seinen Grundauftrag besinnt: Danach hat der ÖRR wahrheitsgemäß, objektiv, sachlich, aktuell, umfassend, im Kontext, unparteiisch, fair, als unabhängige Vierte Gewalt zu berichten. Ein Debattenraum schliesst Interaktion und Partizipation mit ein. Kurz: Jeder Bürger ist als gleichwertiges Gegenüber einbezogen. ÖRR ist eine Veranstaltung der Allgemeinheit für die Allgemeinheit. „Wirken auf“ sowie psycho-faschistoides Framing und willkürliche Orientierungsrollen einer neuen Wahrheits-Instanz verbieten sich von selbst. Wenn Information und Debatte die Essenz von Demokratie sind, sind diese über Gemeinlasten – Steuern – nach jeweiligem Können zu finanzieren.

Alle anderen Angebote sind nach alternativen Modellen zu finanzieren. Der BayVerfGH hatte bereits im Urteil zur Popularklage gegen den Rundfunkbeitrag von Rossmann für die Betriebsstätten und Geuer für die Haushalte schriftlich begründet, dass eine Finanzierung des ÖRR über Pay-per-View-Modelle möglich ist, allerdings nicht „strikt“, also nicht zu 100 %. Das eröffnet Spielräume auch für Abomodelle. Der Vorteil ist, dass letztlich der Abgabende wieder – wie formal und ursprünglich bei der Gebühr gedacht – dem Leistungsangebot nach freiem Willen gemäß seiner Leistungsbereitschaft und seines Leistungsvermögens – er kann bezahlen – beiträgt. Über diese Finanzierungsform wird der ÖRR zur Qualität gezwungen und schafft endlich die erforderliche Transparenz zur systematischen, werte-basierten Weiterentwicklung seines Programms und Medienangebots. Den Wettbewerb kann der Gesetzgeber wirksam regulieren.

Die einschlägigen Vorgaben finden sich in anderen Landeshaushaltsordnungen – s. auch Haushaltsordnung Freistaat Bayern Art 7 oder § 7 - Bundeshaushaltsordnung (BHO).

(1) Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** zu beachten.

(2) Diese Grundsätze **verpflichten** zur Prüfung, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende Tätigkeiten durch Ausgliederung oder **Privatisierung** wirtschaftlicher erfüllt werden können.

(3) Für finanzwirksame Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. In geeigneten Fällen ist privaten Anbietern die Möglichkeit zu geben, darzulegen, ob und inwieweit sie staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten nicht ebenso gut oder besser erbringen können (Interessenbekundungsverfahren).

Im Ergebnis heisst das: Große Teile des ÖRR können bzw. müssen im Gebührenmodell (Pay-per-View, Abo) finanziert oder auch desinvestiert / privatisiert werden.

In ihrer Empfehlung weist die KEF darauf hin, dass der Gesetzgeber nur sehr eingeschränkt von der Empfehlung abweichen könnte. Das ist in der vorgenommenen Form nicht sachgerecht, da das BVerfG immer wieder auf das Gestaltungsmandat der Länder hingewiesen hat (z.B. Zweites Gebührenurteil, 2007).

Nur: es braucht irgendwann auch eine schlüssige Strategie, bei der weder Politiker, Gutachter noch Richter – ex post oder auch ex ante – vom ÖRR bezahlt, entlohnt, honoriert bzw. „gekauft“ werden.

#### **Fazit:**

***I. Die Erhöhung des Rundfunkbeitrags gemäß der Empfehlung der KEF ab 2021, ist grundsätzlich und strikt zurückzuweisen.***

***II. Es ist ein Untersuchungsausschuss mit unabhängiger Experten – möglichst auch aus dem Ausland – einzurichten, der die Vorgänge im System ÖRR gesamthaft untersucht.***

## Anlage IV.: Das System ÖRR organisiert sich Beitragserhöhungen

Der KEF-Prozess zur Ermittlung des Finanzbedarfs ist eine Farce! Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) wurde am 20. Februar 1975 durch Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder errichtet. Die rechtlichen Grundlagen sind im RFinStV verankert.

„Die KEF stellt den Finanzbedarf von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE fest. Hierzu legen die Rundfunkanstalten der Kommission Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen für eine vierjährige Periode vor. Die Kommission überprüft sie anhand der Maßstäbe von **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**. Darüber hinaus orientiert sie sich hierbei an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Auf der Basis des ermittelten Bedarfs empfiehlt die Kommission den Ländern gegebenenfalls Änderungen des Rundfunkbeitrags, und zwar in Bezug auf die Höhe und den Anpassungstermin.“. Quelle KEF, Oktober 2017.

Im Folgenden wird der real-praktizierte Prozess dargestellt, bei dem alle Akteure des Systems ÖRR an einem Strang ziehen, um das Primat „Macht-gegen-Geld“ weiter zu festigen. Die KEF spielt dabei eine zentrale Rolle, als vorgeblich staatsferne, unabhängige Instanz, den dreistufigen Prozess aus Bedarfsanmeldung, Prüfung und Beschluss zu managen. Tatsächlich agiert die KEF weder staatsfrei noch unabhängig. Ihre Attestate zu Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit werden nachweislich zu Unrecht erteilt.

Die KEF führt keinen ergebnisoffnen fachlich abgesicherten Prüfprozess durch. Im konkreten Fall hatte sich der Vorsitzende der KEF bereits im April 2016, also knapp vier Jahre vor dem Anpassungszeitpunkt, verbindlich auf Beitragserhöhungen festgelegt.

Bei allen Betrachtungen fehlen zwei wesentliche Faktoren: Qualität und Strategie. Die Kardinalleistung des ÖRR liegt in der Erstellung und Versendung von Programm. Wenn Programm aber keine Qualität hat – sondern dem Diktum des Neo-Exkrementalismus folgt, siehe Anlage – sind Aspekte wie **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** ohne Aussagekraft. Kurz, wenn der ÖRR nicht effektiv ist – also das Richtige tut – macht es losgelöst keinen Sinn, seine Effizienz zu bewerten. Die Kapitel haben gezeigt, dass die KEF – selbst losgelöst von der Frage der Effektivität – ihre Attestate völlig zu Unrecht vergibt. Der ÖRR arbeitet aber nicht effektiv und auch nicht effizient!

Der ÖRR tut nicht das Richtige, wie unter dem Punkt Strategie bereits aufgezeigt wurde.

Der Prozess zu Beitragserhöhungen folgt seit Jahren einem völlig undisziplinierten Prozedur. Dabei geht es den Akteuren innerhalb des Systems nur darum, Eigen-Vorteile zu erzielen. Stimmen von aussen – und seien es die der besten Experten und Fachleute – finden gar keine Berücksichtigung. Die Rolle des Gesetzgebers ist bedrückend, inkompetent und opportunistisch.

Die seit 1969 um durchschnittlich etwa 6,5 % p.a. steigenden Erlöse werden über verschiedene Stellschrauben realisiert.

- a. Erhöhung der monatlichen Abgabe;
- b. Absenkung von Befreiungen und / oder Ermäßigungen;
- c. Verbreiterung der Abgabebasis (erst Radios / TV's, dann Erweiterung auf Neuartige Empfangsgeräte; oder Einbeziehung einst befreiter Einheiten, z.B. Jugendherbergen, Kirchen, öffentliche Einrichtungen);
- d. Vertiefung der Abgabe durch Eliminierung von Staffelungen z.B. einer reduzierten Abgabe nur für „nur“ Radio;
- e. Wachsende Anzahl der Anknüpfungspunkte der Abgabe: Haushalte und Betriebsstätten;
- f. Stete Erweiterung des Auftrag (RStV § 11). Der ÖRR ist zu einer ideologisch verbrämten Psycho-Einrichtung transformiert worden, die umfassend auch politische Ziele erfüllen soll!

Das System mutet hochgradig korrupt an, was von einer externen Expertengruppe in ganzer Breite und Tiefe zu untersuchen wäre (Ergänzung dazu: [beitragszwang.de](http://beitragszwang.de), Aus aktuellem Anlass).

Nachfolgend das Prozedere, das zur aktuellen Beitragserhöhung führen soll:

Zum 01.01.2013 wurde der Rundfunkbeitrag eingeführt. Der Wechsel des sog. Anknüpfungspunkt für die Abgabe von Geräten zu Haushalten und Betriebsstätten. Beide wachsen seit Jahren – wie prognostiziert – stets weiter an. Abgabestaffeln wurden eliminiert. Die Bezugsbasis für die Abgabe wurde verbreitert. Die Zahl der Befreiungen und Ermäßigungen wurde drastisch reduziert.

All das führte – trotz des heiligen Versprechens: „Aufkommensneutral, kein Euro mehr, kein Euro weniger“ – kurzfristig zu Mehreinnahmen von 1,6 Milliarden Euro. Diese wurde als Rücklage verbucht und Schrittweise zur Bedienung der Versorgungszusagen aufgezehrt. Unmittelbar nach dem Plus von 1,6 Milliarden Euro wurde die nächste Kampagne gestartet, damit der ÖRR – der Staat-im-Staat – immer weiter wuchern kann und das, obwohl durch steigende Haushalts- und Betriebsstättenzahlen die Beitragserlöse stets weiter anwachsen.

### **1. Forderungen des ÖRR an die KEF, Oktober 2015**

Der „NDR / WDR Fakten-Check“ spiegelt exemplarisch den organisierten Missbrauch der öffentlichen Rundfunk-Ressourcen durch die Intendanten wider, der das Ziel hat: Mehr Erlöse, mehr „Trump-Bashing“, mehr weggucken (Dom-Platte Sylvester 2015) mehr #MeToo, höhere Beiträge, mehr ideologischer, totalitärer Wirk-Einfluss.

Im sog. Fakten-Check gelang es Tom Buhrow (WDR) und Lutz Marmor (NDR), einen ganz neuen Narrativ zu entwickeln, der beim ÖRR nun Gesetze ist:

**„Wenn der ÖRR sparen muss, dann leidet die Qualität“!**

Typischer Weise wird zu solchen Veranstaltungen handverlesen eingeladen. Die Fragen, die aus dem sog. Publikum an die Intendanten gestellt werden können, sind vorab einzureichen, so dass sich Redaktion und Intendanten entsprechend vorbereiten und rüsten können. Die Moderation wird von einem Profi aus dem Cluster der Profiteure durchgeführt. Beim NDR / WDR im Fakten-Check war das Frau Maischberger, die bei wichtigen Themen auch bei Ihren andern Talk-Kollegen und -Kolleginnen hospitiert, um die thematische Steuerung mit abzusichern. Maischberger verdient Millionen an ihren Beiträgen zum Meinungs-Management.

Fakt ist: der ÖRR kennt und hat keine Qualität! Der ÖRR verankert nicht nur ein dringendes Finanzierungsanliegen in der Bevölkerung, er sensibilisiert auch Politik, Gesetzgeber und die KEF. Die Intendanten missbrauchen die Rundfunkressourcen der Allgemeinheit für die Absicherung ihrer Mehrbedarfe, die zudem als alternativlos dargestellt werden.

### **2. Der Gesetzgeber verstösst gegen das Zweites Gebührenurteil, April 2016**

Nach über 1,6 Milliarden Euro Mehreinnahmen aus der Umstellung des Finanzierungsmodells für den ÖRR, wurde bei einem bereits einmal auf 17,50 Euro abgesenkten Beitrag weitere Überschüsse erzielt. Darauf reagierte die KEF und brachte eine weitere Beitragsabsenkung ins Spiel.

In einer Pressemitteilung der KEF vom 13.04.2016 werden die verbindlichen Aussagen des 20. KEF-Berichts bestätigt! Es heisst:

„Rundfunkbeitrag kann um 30 Cent auf 17,20 Euro sinken – Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) stellt in ihrem 20. Bericht für 2017 bis 2020 einen Überschuss der Rundfunkanstalten von 542,2 Mio. Euro fest. Sie empfiehlt eine Absenkung des Rundfunkbeitrags um 30 Cent auf monatlich 17,20 Euro. Am 13. April 2016 hat der Vorsitzende der KEF, Dr. Heinz Fischer-Heidlberger, den 20. Bericht in Mainz an die Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder, die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer, übergeben.



Für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 melden die Rundfunkanstalten einen Gesamtfinanzbedarf von 38.517,6 Mio. Euro an. Das sind 3.534,2 Mio. Euro oder rund 10 % mehr als in der vorherigen Periode.

**Das entspricht einem Finanzverzehr von durchschnittlich 9,6294 Milliarden Euro p.a.**

### **Der Vorsitzender der KEF: Treiber des Finanzierungsexzesses! April + 2 Tage, 2016**

Zwei Tage nach der Veröffentlichung des KEF-Berichts mit der Empfehlung, den Beitrag um dreißig (30) Cent abzusenken, trat bereits der Vorsitzenden der KEF erneut mit einer angst- und schrecken-einflössenden Nachricht an die Öffentlichkeit.

Dabei machte Fischer-Heidelberger unmissverständlich klar, „wessen Kind“ er ist. Eine klare Botschaft erging an Gesetzgeber und Bürger.

Fischer-Heidberger, Vorsitzender der staatsfernen KEF, gab sich vorausschauend, hellseherisch und wurde zum Mahner im Sinne der Anstalten, weil Milliarden-Rückstellungen für den ÖRR mittel- und langfristig nicht ausreichen würden.

„GEZ-Wirrwarr Erst 30 Cent weniger, dann 2,20 Euro mehr?“

Quelle: <http://www.express.de/23886720> ©2017, 14.04.2016

Und:

„Der Bürger muss nicht in Anspruch genommen werden, wenn es keinen Bedarf gibt“, sagte der KEF-Vorsitzende Heinz Fischer-Heidelberger bei der Vorstellung des neuen Berichts zur Entwicklung des Rundfunkbeitrags.

Allerdings gebe es die Rücklagen aus Mehreinnahmen in Höhe von 1,6 Milliarden nur für die Zeit von 2017 bis 2020, nicht darüber hinaus – und die Sender weisen schon darauf hin, mehr Geld zu benötigen. Deshalb könne der Beitrag in fünf Jahren bis auf 19,40 Euro im Monat hochschnellen.

**„Es wird auf jeden Fall richtig teuer werden ab 2021“**, so Fischer-Heidberger.

Die ARD regte an, statt den Beitrag zu senken, auch künftig aus Mehreinnahmen Rücklagen zu bilden, um finanzielle Risiken wie Werbeausfälle abzufedern.“

Quelle: <http://www.express.de/23886720> ©2017, 14.04.2016

So bereitete der Vorsitzende der KEF den Boden, um nicht nur die Bedarfssteigerung von zehn (10) Prozent abzusichern, sondern weitere Milliarden-Erhöhen für den ÖRR vorzubereiten. Und es geht nicht um Werbung, sondern Alterszusagen in Milliardenhöhe.

Der Gesetzgeber ist von der Empfehlung: „Rundfunkbeitrag kann um 30 Cent auf 17,20 Euro sinken“ abgewichen, **ohne** dies sachgerecht zu begründen. Es ist darzustellen, wie das Zusammenspiel zwischen KEF und dem Gesetzgeber gestaltet ist. Kurz: funktioniert die Finanzplanung vernünftig, bedarfsgerecht und rechtssicher?

**Rückblick:** Nach etwa 1,6 Milliarden Euro Mehreinnahmen aus der Umstellung des Finanzierungssystems für den ÖRR für die erste Periode, wurde bei einem bereits einmal auf 17,50 Euro abgesenkten Beitrags weitere Überschüsse erzielt. Darauf reagierte die KEF und brachte eine weitere Beitragsabsenkung ins Spiel.

In einer Pressemitteilung der KEF vom 13.04.2016 werden die verbindlichen Aussagen des 20. KEF-Berichts bestätigt! Es heisst:

„Rundfunkbeitrag kann um 30 Cent auf 17,20 Euro sinken – Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) stellt in ihrem 20. Bericht für 2017 bis 2020 einen Überschuss der Rundfunkanstalten von 542,2 Mio. Euro fest. Sie empfiehlt eine Absenkung des Rundfunkbeitrags um 30 Cent auf monatlich 17,20 Euro. Am 13. April 2016 hat der Vorsitzende der KEF, Dr. Heinz Fischer-Heidlberger, den 20. Bericht in Mainz an die Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder, die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer, übergeben.

Für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 melden die Rundfunkanstalten einen Gesamtfinanzbedarf von 38.517,6 Mio. Euro an. Das sind 3.534,2 Mio. Euro oder rund 10 % mehr als in der vorherigen Periode.

Das entspricht für die angegebene Periode im Durchschnitt 9,6294 Milliarden Euro p.a.

Unveränderte Bedeutung für den Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat die **betriebliche Altersversorgung**. Der für 2017 bis 2020 anerkannte Aufwand beläuft sich auf **netto 2.115,0 Mio. Euro** (ARD 1.723,6 Mio. Euro, ZDF 341,6 Mio. Euro, Deutschlandradio 49,8 Mio. Euro). Die Kommission hält es für notwendig, den für die Altersversorgung zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent über 2016 hinaus fortzuführen. Sie würdigt die Bemühungen der Anstalten, die Kosten der Altersversorgung zu begrenzen. ...“.

Quelle: u.a. 20. KEF-Bericht.

Im 21. Bericht wird ausgewiesen, dass die Deckungslücke bereits auf netto ca. 2,9 Milliarden Euro aufgesprungen ist!

### **3. Gutachten zum ÖRR in Zeiten der Cloud, August 2016**

Mit diesem Gutachten wird ein motiviert, wie zukünftig Beitragssteigerungen durchgesetzt werden sollen. Diese Arbeit ist im Kontext des Gutachtens des ehemaligen Vorsitzenden des BVerfG, H.-J. Papier, zu sehen, der bereits 2010 eine massive Expansion des ÖRR in der digitalen Medien-Ökonomie vorbereitet hatte.

Insbesondere Vertreter des SPD hatten in der Vergangenheit immer wieder Forderungen aufgestellt, dass der ÖRR im „Digitalen“, u.a. den Mediatheken und im Bereich presse-ähnlicher Produkte expandieren sollte.

Die Punkte wurden von den Professoren Dörr, Holznagel und Picot aufgegriffen, woraus ein umfassendes Positions-, Thesen- und Forderungspapier wurde, das im August 2016 veröffentlicht wurde. Dieses Papier eröffnet für die Bedarfsanmeldungen eine neue Dimension. Der Bedarf soll in einer neuen Welle über die massive Ausweitung des Auftrags in § 11 des RStV organisiert werden.

Die Professoren liefern dafür den Stoff, ohne zentrale strategische Fragestellungen überhaupt zu berühren. Das strategische Weglassen ganz wesentlicher Aspekte wirft Fragen nach Unabhängigkeit, wissenschaftlicher Breite und Tiefe und partikulären Zielsetzungen auf.

Das Gutachten wurde vom ZDF-Intendanten Dr. Thomas Bellut beauftragt – und wohl umfassend mittels Zwangsbeiträgen finanziert – und im August 2016 unter dem Titel:

**„Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud“ veröffentlicht.**

Prof. Dörr ist auf das Engste mit dem ÖRR verbunden. Der ZDF-Intendant hat sich aus dem Netzwerk des ÖRR ein Gutachten bestellt, das über die Ausweitung des Auftrags zu erheblichen Mehrbedarfen führen sollte. Das Gutachten basiert auf Referenzlerungen aus dem System ÖRR und propagiert eine Expansion eben ohne sorgfältige und umfassende Strategie. Wie immer: es geht nur um meHr, mEHr, viel mEhR!

#### **4. Treffen der Ministerpräsidenten in Rostock, ohne KEF, Oktober 2016**

Die FAZ schrieb am 28.10.2016

„Der Rundfunkbeitrag für ARD, ZDF und Deutschlandradio wird nicht gesenkt und bleibt auch im kommenden Jahr bei 17,50 Euro im Monat. Die Ministerpräsidenten der Länder kamen bei ihrem Treffen in Rostock überein, die von der Gebührenkommission KEF vorgeschlagene Senkung um dreißig Cent **nicht** umzusetzen. Der Beschluss erging einstimmig. ... .

Bis Ende Dezember sollen ARD und ZDF konkrete Vorschläge für Einsparungen unterbreiten.

Die Experten der KEF hatten ebenfalls ausgerechnet, dass der Rundfunkbeitrag im Jahr 2021 auf 19,40 Euro beziehungsweise 19,10 Euro steigt, wenn sich der „Finanzbedarf“ der öffentlich-rechtlichen Sender so entwickelt, wie es zurzeit abzusehen ist. ...“.

Im April 2016 bekommen die Politiker den 20. Bericht der KEF, um die darin präsentierten Vorschläge im Oktober 2016 abzuwehren. Im Vorfeld wurden Beitragssenkungen von zwei Ministerpräsidenten noch befürwortet.

„Lediglich Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt hatten sich für eine neuerliche Beitragssenkung ausgesprochen. ...“. Quelle: Bild, 28.10.2016.

Erwin Sellering (SPD), damals Ministerpräsident Mecklenburg-Vorpommern, und sein Kollege aus Sachsen-Anhalt, Reiner Haseloff (CDU), „vielen später dann aber um“ und stimmten der Bildung von Rücklagen gemäss des Wunsches der Vorsitzenden und insbesondere der Anstalten – ARD, siehe oben – zu.

Anmerkung: Die Beitragsgrößen Euro 19,10 und Euro 19,40 beziehen sich auf den ungedeckten Finanzierungsbedarf, der unter Berücksichtigung von anderen Einnahmen und Rückstellungen Anfang 2020 fast genauso eingetreten ist.

Fakt ist: Die Rundfunkanstalten haben sich vollumfänglich durchgesetzt. Die Ministerpräsidenten folgten den Vorgaben nach vereinzelterm Possenspiel unterwürdig.

#### **5. Die KEF-Bombe platzt erneut, Mai 2017**

Die KEF kündigte brutale Beitragserhöhungen an:

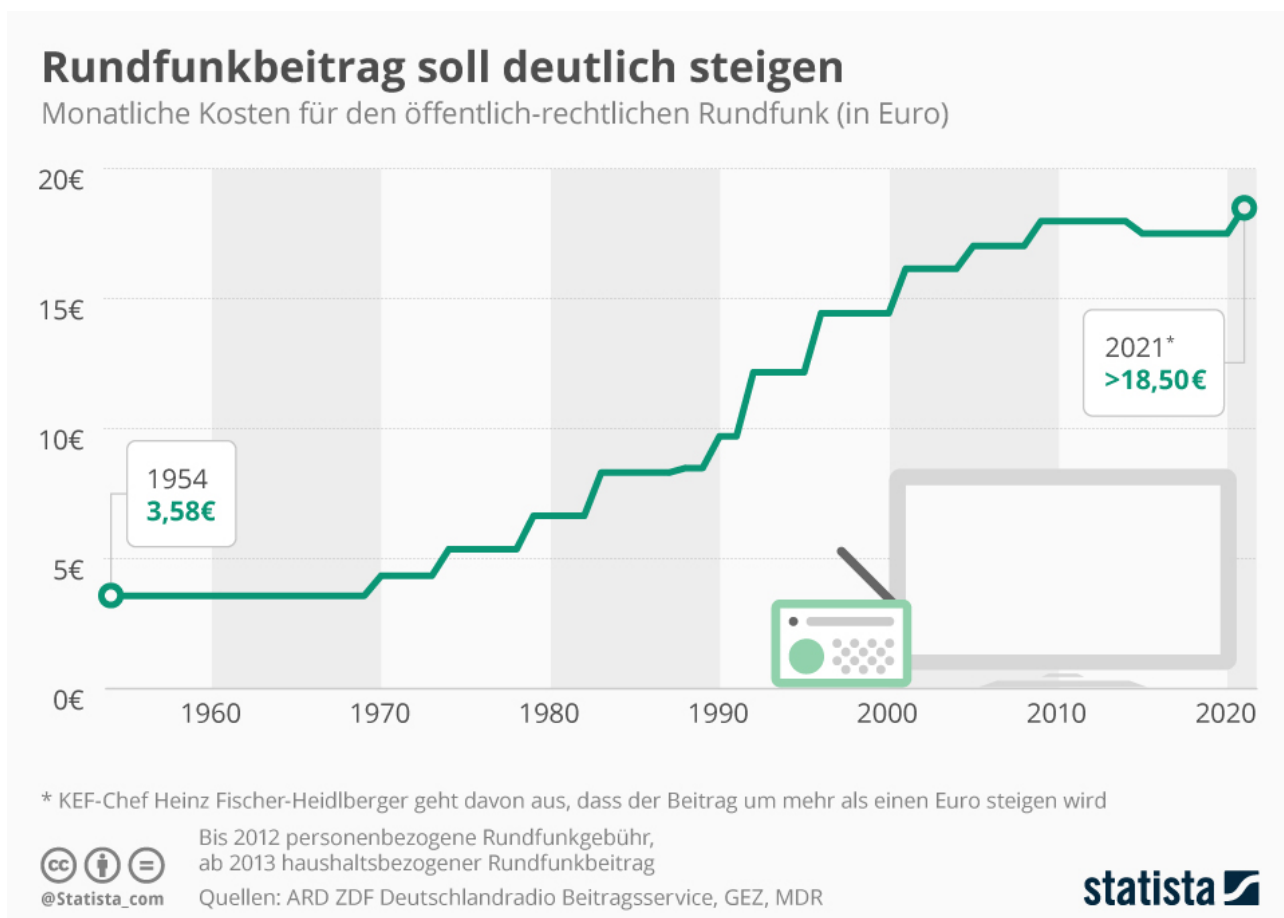
„Die Kommission für den Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Sender (KEF) geht davon aus, dass die Rundfunkgebühren um mehr als einen Euro pro Monat steigen könnten. Genaue Zahlen könne es erst „geben, wenn man weiß, was 2019/2020 auf dem Tisch liegt“, sagte KEF-Chef Heinz Fischer-Heidberger am Mittwoch dem Mitteldeutschen Rundfunk laut AFP. Er gehe aber „davon aus, dass das auf jeden Fall über einem Euro Zusatzbeitrag liegen wird“.

Beitragsstabilität sei in der nächsten Gebührenperiode wegen steigender Kosten nicht möglich, sagte Fischer-Heidberger. Deswegen werde es möglicherweise eine Beitragserhöhung in einer „ungewohnten Größenordnung“ geben. Der KEF-Chef würdigte zwar die „Sparbemühungen“ der öffentlich-rechtlichen Sender, verwies aber darauf, dass es durch neue Techniken sowie die „Ausdehnung der Mediatheken und Telemedien“ zusätzliche Aufwendungen gebe, die „finanziert sein“ müssten.“ Quelle: DWN, 03.05.17 17:34 Uhr

Und Michael Hanfeld schreibt:

„Der nächste Stichtag, vor dem es zum Schwur kommt, ist der 1. Januar 2021. Zu diesem Datum werde der Rundfunkbeitrag deutlich steigen müssen, wenn es bei den jetzigen Kostenstrukturen der Sender bleibe, hatte Fischer-Heidberger schon im vergangenen Jahr gewarnt. Da war sogar von einem **Aufschlag von zwei Euro** auf den jetzigen Monatsbeitrag von 17,50 Euro die Rede.“ Quelle: Haste mal 'nen Euro für die armen Sender? 05.05.2017

Der Vorsitzende der KEF verbreitet mit seiner Androhung nicht nur Angst und Schrecken in der Bevölkerung. Seine Mitteilung ist das offene Bekenntnis absoluter Überforderung und Inkompetenz, in selbst minimaler Form, geeignet in den Bedarfsprozessen korrigierend oder in die unsäglichen Verschwendungspositionen des ORR strukturierend einzugreifen. Die Expansion der Mediatheken läuft ohne Strategie und Finanzierungsabsicherung bereits auf Hochtouren. Es werden Fakten geschaffen. Wenn nach dem Aufschrei eigener Null-Kompetenz klar ist, dass die KEF Erfüllungsgehilfin der Anstalten ist, kann der Stab wieder an den Gesetzgeber überreicht werden.



Drei (3) Jahre nach der von der KEF gefütterten statista-Graphik wird die Punktlandung mit nun Euro 18,36 vollzogen. Anmerkung: die monatliche Beitragsanpassung ist nur eine von mehreren Stellschrauben zur Erhöhung, über die die Erlöse gesteigert werden. Weiter sind Einnahmen durch

Werbung und Sponsoring zu nennen, obwohl die Marktfreiheit eine Kardinalvoraussetzung für den Abgabebetyp Beitrag ist. Die Anzahl der Haushalte und Betriebsstätten steigt stetig an.

## **6. Bericht des ÖRR an die Rundfunkkommission der Länder, 29. September 2017**

Am 29.09.2017 veröffentlicht das ZDF den Bericht an die Länder: „Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter“.

Die Anstalten – ARD und ZDF – wollten ihre Berichte getrennt abliefern. Im Bericht zur Strukturoptimierung des ZDF heisst es u.a.:

**„Um den Auftrag auch im digitalen Zeitalter erfüllen zu können, ist eine Programmfamilie inklusive Mediathek und Onlineangebot notwendig“.**

Das Vollprogramm soll davon unberührt bleiben und ergänzt werden. Es handelt sich offensichtlich um zusätzliche Auftragsbestandteile. So wird vom ZDF ausgeführt:

**„Anders als in der Vergangenheit ... nicht mehr alleine durch ein Vollprogramm möglich“.**

Als Fleissarbeit zählt das ZDF dann alle seine Programme auf. Dann werden die Ergebnisse des Gutachtens von den Professoren Dörr, Holznagel und Picot: „Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud“, von Ende 2016 referenziert. Das Gutachten wurde – selbstredend – vom ZDF beauftragt und mittels Zwangsbeitrag finanziert. Selbstreferenzierung von – vom ÖRR bezahlten – Gefälligkeitsgutachten, ist stets die Methode der Wahl des geschlossene Systems ÖRR.

Kurz: Die Ministerpräsidenten geben den Auftrag an die Anstalten, konkrete Vorschläge zur Strukturoptimierung zu erstellen. Sie bekommen zur Antwort, dass das vorhandene Vollprogramm unberührt bestehen bleiben muss und nun zusätzlich eine massive Expansion im digitalen Bereich vorzunehmen ist. Denn es gilt die unumstößliche Logik:

**„Es macht keinen Sinn Fernsehen gegen Online auszuspielen“**

Die Ministerpräsidenten, die Landespolitiker sind damit zufrieden und werden der „Strukturoptimierung“ vollständig folgen. Dabei wird die Expansion längst vollzogen.

## **7.: „Gruppe von Wissenschaftlern“ will mEhR, mit oder ohne KEF, 05. Oktober 2017**

„Erst kommt der Auftrag, dann der Beitrag“: Nachdem „aus allen Rohren“ massiven Beitragserhöhungen Vorschub geleistet wurde, verpackt eine Gruppe von sog. Wissenschaftlern“ ihre umfassenden Forderungen in Form eines „offenen Briefes“.

**MeHR!, iMMer mEhR! fordern Wissenschaftler! Wissenschaftler?**

Wie immer kämpfen die „Besten der Besten“ der deutschen Elite aus Wissenschaft und der angeblichen Zivilgesellschaft mit verschlossenem Visier!

„Pro öffentlich-rechtlicher Rundfunk – Erst kommt der Auftrag, dann der Beitrag  
In zehn Thesen setzt sich eine Gruppe Wissenschaftler für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Eine zentrale Forderung: Die nötigen Reformen dürfen nicht in erster Linie von Einsparüberlegungen geprägt sein.“. Quelle: Tagesspiegel, 05.10.2017

Gäbe es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht, man müsste ihn gerade jetzt erfinden. Mit dieser steilen These beginnt ein Offener Brief, den eine Gruppe von weit über 40 Wissenschaftlern vor allem aus den Bereichen Kommunikation, Medien und Politik und Vertreter der Zivilgesellschaft verfasst haben, um der Debatte über die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Medien eine neue Richtung zu geben.

„Wir stehen für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk – auch in der Zukunft. Auch wir sehen einen deutlichen Reformbedarf. Der Ausgangspunkt der Reformüberlegungen dürfe allerdings „nicht in erster Linie von finanziellen und Einsparüberlegungen getrieben werden“, heißt es in dem Offenen Brief. Gerade erst hatte der Privatfunkerverband VPRT eine deutliche Verschlankung der öffentlich-rechtlichen Konkurrenz gefordert.“

Quelle: tagesspiegel, 10.09.2017.

Tatsächlich: Die so titulierte „wissenschaftliche Gruppe“ fordert: Feuer frei, aus allen Röhren / Kanälen des ÖRR. Die „Studie“ ist zufällig synchron zu der anstehenden Änderung des RStV verfasst, in dem es im Kern um die massive Expansion im nicht-linearen Bereich – „Digitalisierung“: Cloud / Online / Mediatheken – geht.

Wer, um alles in der Welt, sind diese sog. „Wissenschaftler“ und Menschen aus der angeblichen Zivilgesellschaft, die allem Anschein nach den totalitären Auftrag nach § 11 des RStV mit seinen politischen Zielen aus dem „FF“ kennen, ebenso wie die Verfahren zur Bedarfsermittlung.

Was die Wissenschaftler nicht kennen, sind Strategieprozesse und Methoden wie Bedarfs- und Wettbewerbsanalyse oder Target-Costing, die es ermöglichen würden, den Reformbedarf sachgerecht abzuarbeiten. Ohne eine saubere Analyse u.a. des Wettbewerbs und der Technologieentwicklungen, ohne die Einbindung der Bürger, ohne Konkretisierung klarer Ziel, wird gefordert:

### **„Erst kommt der Auftrag, dann der Beitrag“!**

Und die 40 Exzellenz-Wissenschaftler und Menschen aus der sog. Zivilgesellschaft setzen dann entgegen ihrer Plakatüberschrift dennoch erst einmal am Beitrag und erst dann am Auftrag an. In dem offenen Brief wird gewarnt, dass

„manche Stimmen den ÖRR auf eine Nischenfunktion reduzieren wollen. Zumindest sollen die Kosten der Anstalten möglichst stabil gehalten werden. Das führt schon heute dazu, dass in den Anstalten der Sparzwang so gross ist, dass die Qualität des Programms mitunter leidet.“ Offener Brief, Zur Zukunft der öffentlich-rechtlichen Medien“. Quelle: Tagesspiegel Causa, 05.10.2017.

87 Kanäle, 45.000.000 Sendeminuten pro Jahr, „Doppel- und Dreifach-Ficks“, 8 von 12 Mikros vom ÖRR, über ein Dutzend eigenständiger Wetterberichte, Medienanstalten, Institute und Feier-, Preis- und Jubelveranstaltungen, die verfassungswidrig finanziert werden. Intendanten, die 400.000 Euro pro Jahr verdienen und hysterisch „Ziegenficker“ als non plus ultra verpressen lassen. Versorgungsansprüche gibt es wie nirgends sonst.

Erst kommt der Auftrag und dann der Beitrag, so schreiben die sog. Wissenschaftler und Menschen einer angeblichen Zivilgesellschaft, um dann ausschliesslich über den Beitrag zu schwadronieren, der angeblich nicht gesenkt werden könne, weil dann beim Programm die Qualität leide. Welche Qualität denn bitte. Qualität entsteht aus einem verfassungskonformen Auftrag, nicht aus einem totalitären. Qualität ist vermessbare Norm, die erst aus der spezifizierten Leistung bewertbar wird, es gibt aber – mit wenigen Ausnahmen – keine Spezifikation, nur aus Qualität kann Vorteil erwachsen, der von den Kunden, den Rezipienten, festzustellen wäre. Es gibt aber weder Qualität noch Vorteil. Es gibt den politisierten ÖRR.

Lutz Marmor und Tom Buhrow hatten in der von Ihnen „missbräuchlich eroberten“ Sendung „Fakten-Check“ dieses Mantra abgesetzt, dass der ÖRR mit seinen über neun (9) Milliarden am Ende aller Sparbemühungen stünde der angeblich nicht gesenkt werden könne, weil dann beim Programm die Qualität leide.

Es stellt sich heraus, dass die sog. 40 Wissenschaftler und Vertreter einer angeblichen Zivilgesellschaft fast alle aus dem Umfeld des ÖRR kommen und zum Teil massiv finanziell oder immateriell vom ÖRR profitiert haben oder können. Auch Politiker mischen kräftig mit, so z.B. Tabea Rößner, von Die Grünen. Tabea Rößner; „Von 1991 bis 2009 arbeitete sie als freie Redakteurin und Autorin im öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ wikipedia; Rößner hatte sich in der Causa Brender um Unterschriften für einen Normenkontrollantrag bemüht, scheiterte aber. Sie ordnet die Rolle des ÖRR immer wieder öffentlich ein, tritt für höhere Beiträge ein und kooperiert eng mit anderen Figuren aus dem System ÖRR. Sie gehört zu der Gruppe der „Trojaner“.

## **8. Vorbereitung der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK), 13. Oktober 2017**

Das, was an Mehrbedarf in Monaten harter Arbeit im System ÖRR strategisch vorbereitet wurde, soll nun von der Exekutive als verbindliche Vorgabe übernommen werden. MeHr, vIEI mEHr!!!

Frau Kramp-Karrenbauer (CDU) wird die Ergebnisse der MPK vorwegnehmen, und die Öffentlichkeit verbindlich auf das Kommende vorbereiten.

„Am 18. Oktober 2017 treffen sich die Ministerpräsidenten der Länder, um – auch – über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu beraten. Was dabei herauskommt, weiß die Ministerpräsidentin des Saarlands, Annegret Kramp-Karrenbauer, aber schon jetzt: „Die Gebühren müssen steigen.“ Warum „müssen“ die Zwangsgebühren steigen? Weil, so die Ministerpräsidentin im Interview mit dem Saarländischen Rundfunk, „die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) festgestellt hat, dass der Finanzbedarf ansteigt“, deshalb „müssen auch die Gebühren für die Öffentlich-Rechtlichen entsprechend steigen“. Quelle: FAZ, Beitrag rauf, rauf, rauf, 13.10.2017

Kramp-Karrenbauer (CDU) präjudiziert das Gewünschte und missachtet das Notwendige:

- erstens steht die nächste Finanzierungsrunde erst 2019 an,
- zweitens ist ein überfälliges Right-Sizing des ÖRR – also eine Anpassung an Technologie-, Wettbewerbsentwicklungen sowie geänderte Kundenforderungen – vorzunehmen,
- drittens hat sie dem staatsfreien Bedarfsermittlungsprozess der KEF nicht vorlaut hineinzugrätschen. AKK aber führt den gesamten Prozess ad absurdum. Auch kann nun erwarten vom ÖRR sehr positiv ge covert zu werden, was auch genauso geschah.

Kramp-Karrenbauer (CDU) spricht aber völlig ungeniert und fachfern – oder besser: sachverstandsfrei – von **Gebühren**. Das Finanzierungssystem des ÖRR wurde bereits zum 01.01.2013 von der Gebühr auf eine Beitragsfinanzierung umgestellt. Frau Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU), damals Ministerpräsidentin des Saarlands, kennt weder den Unterschied zur Gebühr, noch die Bedeutung des Beitrags, der mit unter ihrer Ägide zu einem totalitären Zwangsbeitrag geworden ist.

Auch Herr Ramelow, Die Linke, spricht völlig kenntnisfrei stets von Gebühren. Beiträge und Gebühren sind Vorzugslasten aber eben mit erheblichen Unterschieden (s. Anlage IV. b.).

Ab 01.01.2013 greift der Rundfunkbeitrag: Er steht für Unterdrückung, Massenverfolgung, Korruptionsanmutung und neo-exkrementales Programm. Die Inkompetenz der Politik und ihrer Spitzen ist eine Gefahr für den Standort Deutschland!

## **9. Treffen der Ministerpräsidenten und -präsidentinnen, 18. - 20. Oktober 2017**

Ab 18. Oktober 2017 fasste die Ministerpräsidentenkonferenz dann die ganz konkreten Beschlüsse zur Ausweitung der redaktionellen Angebote im Internet und insbesondere der Aufweichung der sog. „Sieben-Tage-Regelung“ bei den Mediatheken, die von der Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder, Ministerpräsidentin Malu Dreyer, (SPD), analytisch wie präzise begründet wurden:

„Wir wollen das auflockern und verändern“.

Quelle: Zeit, „Inhalte von ARD und ZDF dürfen länger im Netz bleiben“, 21.10.2017.

Zudem gab es bereits Ende September einen Bericht von ARD, ZDF und Deutschlandradio unter dem Titel: „**Auftrag und Strukturoptimierung des ÖRR im digitalen Zeitalter**“. Unter anderem wird in dem Papier vorgeschlagen, dass das ZDF ab 2021 bis 2028 270 Millionen Euro einspart.

Quelle: s. auch heise online, „ARD und ZDF wollen sparen“, 29.09.2017

Auch das Thema griff Frau Dreyer professionell auf und urteilte wie im Fall des Flughafens Hahn nüchtern, umfassend und zielorientiert:

Ein „erster Schritt“.

Anmerkung: Einsparungen sind im System des ÖRR in der Regel keine Kostensenkungen, sondern Reduzierungen von exorbitanten, teils unverschämten, von Zeit zu Zeit von „Bereicherungsgeilheit“ durchtränkten, Bedarfsforderungen aus den Anstalten.

Nach der Ministerpräsidentenkonferenz äussert sich auch Herr Ramelow, Ministerpräsident von Thüringen:

„Man kann die **Gebühren** nicht immer weiter erhöhen“, betonte Ramelow. Für ihn sei fraglich, ob es beispielsweise in der ARD 13 verschiedene Wetterberichte geben müsse oder ob ein Sender nicht die Federführung für bestimmte Themen übernehmen könne.“

Quelle: meedia, Regierungschefs fordern Nachbesserungen ..., 19.10.2017

Ramelow hat die Lernkurve von der „Gebühr“ zum „Beitrag“ noch nicht ganz durchlaufen. Macht nichts, er entscheidet in seiner Funktion nur über Milliarden im Bereich ÖRR. Er meint in der Sache aber das Richtige. Es sind nicht nur 13 verschiedene Wetterberichte, es sind 8 von 12 Mikrofonen, die zum ÖRR gehören, es der „Rektal-“ **und** der „Ziegenficker“, es sind 45.000.000 Sendeminuten p.a. zuzüglich 120 Online-Angebote (22 Desktop und über hundert Mobil-Angebote) bereits heute, vor der geplanten „Auflockerung und Veränderung“.

Würde Herr Ramelow sich heute einer Beitragserhöhung entgegen stellen, obwohl er bei seiner Wiederwahl zum Ministerpräsidenten im März 2020 massiv vom ÖRR unterstützt wurde? Macht-gegen-Geld! Das Primat gilt partei-übergreifend. Nur die AfD ist (noch) gegen den ÖRR. Und wer sich kritisch zum ÖRR äussert, wird sofort als AfDler oder Populist getaggt.

Zum konkreten Vorgang wurde jedoch beschlossen:

**Die MPK beschloss, dass die Mediatheken ausgebaut werden und die 7-Tage-Frist abgeschafft wird.**

„Mediathek“ ist wie „Cloud“ oder „Online“ oder „Digital“ oder „Nicht-Linear“ oder „Plattform“ zum unbestimmten Rechtsbegriff transformiert worden. Das bedeutet, dass der ÖRR durchstarten kann, der deutsche Netflix, Google und Facebook zu werden. Über die erweiterte Definition des Auftrags ist alles möglich, die Dämme sind gebrochen. Das klassische Vollprogramm bleibt dabei unangetastet.

Fazit: Es gibt keine Strategie und keine stabilen Entscheidungsbasen. Die MPK hat unbegründet und völlig verantwortungslos entschieden. MehR, mEHr, immer MeHR! So sehen die „strategischen Strukturoptimierungen“ nach den politischen Vorgaben aus. Der Standort Deutschland ist massiv gefährdet.

### **10. Auch Intendanten wollen mEHr, mit oder ohne KEF, November 2017**

Die Intendanten – Hauptprofiteure der neuen Maßnahmen – können sich trotz der Beschlüsse der MPK von Ende Oktober noch nicht ganz sicher sein, dass die Maximalforderungen ohne Beanstandung umgesetzt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass z.B. private Medienvertreter erneut klagen werden.



Einige Intendanten spüren den starken inneren Drang, den konkreten Forderungen auch öffentlichkeitswirksam noch einmal Nachdruck zu verleihen. Herr Raue, Intendant vom Deutschlandradio ist so einer. Stefan Raue, ist Mitglied der SPD.

Quelle: medienkorrespondenz, 10.06.2017.

Das steht so aber nicht den Seiten des ÖRR. Seit 01.09.2017 ist Raue Intendant des Deutschlandradios. Hier nahm er von Anfang an eine seiner wichtigsten Amtshandlungen vor, die nach dem MPK-Treffen noch einmal in aller Deutlichkeit vorgetragen werden muss:

**„... Der Beitrag ist seit 2009 nicht erhöht worden, 2015 gab es eine Absenkung“ sagte Raue der Deutschen Presse-Agentur! Den Beitrag einzufrieren, bedeute hingegen eine „Gefahr“!** Quelle: Focus, 20.11.2017.

Etwa 1,6 Milliarden Euro wurden an Mehrerlösen realisiert. Den Bedarf bei aktuell 9,6 Milliarden Euro p.a. zu belassen nennt der SPD-Mann eine GEFAHR! Die Warnung vor der GEFAHR für Staat, Demokratie und alle Inländer wird u.a. über die dpa verbreitet.

ZDF (Dr. Peter Frey) und ARD (Joachim Knuth) sitzen im Aufsichtsrat der Deutschen Presse-Agentur, dpa, die anteilig den Rundfunkanstalten gehört. Sie steuern die Meldungen nach „Mehrbedarf“ und „Beitragserhöhungen“ mit stets hoher Priorität über ganz verschiedene Kanäle – auch Private – in den öffentlichen Raum. So wird der „Druck“ zur Beitragserhöhung synchronisiert aufgebaut.

Was Herr Stefan Raue (SPD) verschweigt ist, dass

- der ÖRR über Jahre **Hundertmillionen** an Gebühren wissentlich, vorsätzlich und zu Unrecht von sozial-schwachen Bürgern eingezogen hatte;
- mit der Umstellung des Finanzierungsmodells zum 01.01.2013 Millionen Bürger erst in die Zahlungspflicht geführt wurden und sich für Hunderttausende die Abgabensätze mehr als verdreifacht hatten, kurz: die Basis der Abgaben wurde drastisch verbreitert und vertieft;
- entgegen dem Versprechen des Verfassungsrichters a.D. und der Chef-Justitiare der Anstalten mit der Umstellung Milliarden an Mehrerlösen generiert wurden;
- es bereits Milliarden Euro an Rückstellungen gibt;
- es immer noch eine Sonderabgabe für die Altersversorgung gibt, die laut fester Zusage 2016 endgültig abgeschafft werden sollte. Diese Abgabe – ohne Parallele – ist natürlich geblieben, weitere Maßnahmen – wegen der stets weiter auseinander klaffenden Deckungslücke – wurden erneut umfassend festgelegt!
- die Anzahl der Haushalte und Betriebsstätten stets weiter ansteigt, was die Erlöse für den ÖRR ohne jedes Zutun automatisch weiter in die Höhe treibt;
- er zuvor beim ZDF gearbeitet hatte. Die Anstalt, die es geschafft hatte, die betriebliche Altersversorgung alleine für die Periode 2009 bis 2012 um 35% anzuheben.

Das ist die Handschrift der SPD, die in die Fusstapfen ihrer Häscher getreten ist und zur Täter-Partei geworden ist. Die SPD hat u.a. keinerlei soziale Kompetenz.

Die SPD weiss, dass wenn sie die Kontrolle über den ÖRR verliert und ihr das Geschäftsmodell „Macht-gegen-Geld“ weg bricht, sie wohl aus der Parteienlandschaft verschwinden würde. Deshalb kämpft die SPD mit allen Mitteln der Täuschung, Verdrehung und Perversion für ihren ÖRR: auch bei den entscheidenden Personalbesetzungen. Die SPD ist zur GEFAHR für Bürger und Demokratie geworden.

Stabwechsel bei der ARD: Ulrich Wilhelm übernimmt den Stab von Karola Wille als neuer ARD-Chef. Er startet im Gespräch mit der FAZ eindeutig:

„Wenn der Rundfunkbeitrag nicht erhöht wird, sagt der Intendant des BR, fehlten „kurzfristig drei Milliarden Euro“, die man hauptsächlich im Programm einsparen müsse“.

Quelle: FAZ, „Ein paar fromme Wünsche an den Rundfunk“, 31.12.2107

Wilhelm war Regierungssprecher für das Kabinett Merkel I. und II., bevor er am 01.02.2011 Intendant des BR wurde. Sein Nachfolger bei Merkel wurde Steffen Seibert vom ZDF. So werden in der Realität die Kontakte zwischen Politik und dem ÖRR gepflegt, um Einfluss zu sichern und das System „Macht gegen Geld“ abzusichern. Ulrich Wilhelm war vor Antritt der Intendanz bereits eng mit der CSU verbunden und sammelte zu Beginn seiner Karriere als freier Journalist beim BR Erfahrung. Ein politischer „Trojaner“ beim br! Kurz: alles total „staatsfrei“!

Mit dem 21. Bericht der KEF wird ausgeführt: „Die Kommission stellt für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 einen Überschuss von insgesamt 544,5 Mio. € fest.“ (S. 26). Und: „Die Aufwendungen für die Periode 2017 - 2020 wird mit 38.173,7 Millionen € angegeben.“ (Tab. 1). Das entspricht im Mittel: € 9.543,43 Millionen pro Jahr. Bei der extremen Überfinanzierung von über einer halben Milliarde Euro kann der Vorsitzende der KEF, Dr. Fischer-Heidelberger, einfach noch keine Beitragserhöhung durchsetzen.

Herr Dr. Wilhelm wird die Empfehlung der KEF nutzen, öffentlich laut und wiederholt zu „winseln“.

Wenige Tage später sitzt Fischer-Heidelberger bei der Süddeutschen und redet nun wieder eine Beitragserhöhung um 1,70 Euro ab 2021 herbei.

Quelle: Süddeutsche, „Rundfunkbeitrag könnte erhöht werden“, 05.03.2018.

Es gibt in der Sache keine Kompetenz. Die spielen mit den Bürgern. Das ist Willkür, Scharlatanerie und Terror!

Es wurde dargestellt, wie über Jahre die Kostenstrukturen verschoben wurden: runter bei Investitionen und Programmen, rein in feudale Personalexzesse. Hier wurden für identische Perioden Anstiege von über dreissig (30) Prozent identifiziert! Mit Wilhelm geht es nahtlos „staatsfrei“ weiter. Lautes Brüllen nach mehr, geile Exzesse – neues Gebäude in Freimann ist mit 160 Millionen Euro eingestellt, obwohl Sanierung billiger gewesen wäre Quelle: tz, „Neuer BR in Freimann, 25.04.2015 – und nun weitere Kürzungen beim Programm, wenn Beiträge nicht erhöht werden!

Es ist der Geist eines politischen Feudal-Totalitarismus, der den KEF-Prozess dominiert und die Bevölkerung terrorisiert!

## **11. Intendanten verweigern Auftrag zu Strukturanpassungen, März 2018**

Am 24.03.2018 kommentiert Michael Hanfeld in der FAZ:

„Dreist – Die Bundesländer verlangen von ARD und ZDF Pläne für Reformen und Einsparungen. Doch die Verantwortlichen denken gar nicht daran. Sie drehen der Medienpolitik eine lange Nase.“

Kurz: Die halbherzig geforderten Einsparungen der Ministerpräsidenten-Konferenz werden von den Intendanten des System ÖRR offen verweigert.

Dafür mobilisieren die Anstalten aus ihrem durch-finanzierten Netzwerk die staatsfernen Sherpas, Wissenschaftler und Vertreter einer angeblichen Zivilgesellschaft, um gemeinsam jeden weiteren Euro möglicher Bedarfsreduzierungen zu verhindern. Erst einmal werden die Gremien aktiviert. Diejenigen, die dort etwas zu sagen haben, gehören in das Cluster von Freundeskreisen, Parteistrategen und Trojanern.

„So wird die Vorsitzende des NDR-Verwaltungsrats, Dagmar Gräfin Kerksenbrock (CDU), nicht müde, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs KEF, die ARD, ZDF und Deutschlandradio bekanntlich auf die Finger schaut, zu diskreditieren. Die KEF, so Gräfin Kerksenbrock, mische sich in die Programmautonomie der Sender ein. Selbiges behauptete vor ein paar Tagen auch der Rundfunkrat des SWR.“ Quelle: FAZ, 24.03.2018

Kerssenbrock ist tief im CDU-Milieu verankert und setzt hier klar Parteipolitik um. So werden die Bürger „bespielt“: Der Parteikader der Gremien positioniert sich scheinbar gegen die Ministerpräsidenten, die sich ein wenig darüber empört haben, dass die Intendanten in eine Totalverweigerung eingetreten sind. Die muss natürlich öffentlichkeitswirksam getadelt werden.

Dabei hat die MPK die entscheidenden Beschlüsse längst gefasst: Die digitale Expansion ist faktisch beschlossen, ob jetzt noch ein Euro mehr oder weniger an Bedarfsveränderungen – das sind keine Einsparungen – ausgewiesen wird, ist völlig ohne Belang.

„Der ARD-Vorsitzende Ulrich Wilhelm geht damit hausieren, dass der Senderverbund dringend drei Milliarden Euro brauche, sonst müsse es große Einschnitte im Programm geben. Wer denke, die Sender könnten sparen, ohne ans Programm zu gehen (wir reden von 66 Radio- und 21 Fernsehangeboten nebst Netzauftritten), sei „ignorant“.“

Quelle: FAZ, 24.03.2018

Wilhelm ist als „alter Regierungssprecher“ engster Vertrauter der Kanzlerin (CDU) und damit „staatsfrei“ aber mit allen Wasser gewaschen. Wilhelm ist tief im Netzwerk des System ÖRR verankert und er hat darüber hinausgehende Interessen (siehe Anlage IV. d.).

Am 20.04.2018 bestätigte sich das Unfassbare. Die Verantwortlichen des ÖRR ließen die Frist verstreichen, den Gesetzgebern Vorschläge für Strukturreformen zu unterbreiten.

So verkündete das ZDF an diesem Freitag, was tags zuvor schon der ARD-Vorsitzende Ulrich Wilhelm hatte verlauten lassen: Noch mehr Sparen geht nicht. Sonst geht es ans Programm, und das wollen wir nicht.“

Quelle: FAZ, Die große öffentlich-rechtliche Blockade, 20.04.2018

Diesen Episoden folgten natürlich immer mal wieder halbseidene Verbalnoten. Bis zum März 2020 wurde der ÖRR oder die Intendanz mal ein wenig kritisiert, mal bestärkt oder gelobt. Immer aber wurden höhere Beiträge unterstützt. Die ersten Ministerpräsidenten signalisieren nun bereits Zustimmung zu der Empfehlung der KEF, den Rundfunkbeitrag zu erhöhen.

## FAZIT:

- Es gibt kein strategie-basiertes Vorgehen. Der KEF-Prozess ist eine Farce. Die Gesetzgeber handeln opportunistisch und rechtswidrig. Die Intendanten sitzen im Spiel Macht-gegen-Geld am längeren Hebel. Dieses ritualisierte Spiel muss nun zu Ende sein.
- Aus diesem mafiös-faschistoiden Sumpf der Bereicherung heraus werden täglich 3.600 Zwangsvollstreckungen durchgeführt und aus desolaten Organisation der Unterdrückung Staatspräsidenten wie Putin, Orbán und Trump auf das perfideste verunglimpft.
- All das ist von einem BVerfG abgesichert, deren Richtern durch den ÖRR verstetigt individualisierbare wirtschaftliche Vorteile erwachsen, die klar abgrenzbar und monetarisierbar sind.

***Der ÖRR ist das institutionalisierte Zentrum der Macht in Deutschland. Das aber ist nicht im Sinne des GG.***

## **Anlage IV. a.: Malu Dreyer (SPD)**

„Malu Dreyer für „moderate Anpassung“ des Rundfunkbeitrags“, so die MoPo am 17.03.2019.

Das ist keine Strategie, keine Bedarfsanalyse und keine Aussage nach sorgfältiger Prüfung, sondern serviler Opportunismus. 2016 wurde sie in einer – bis dahin unbekannt – vom SWR choreographierten Wahl-Show Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz.

Damit wurde sie gleichzeitig zur Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder. In dieser Funktion verwaltete Sie maßgeblich den Überschuss von 1,6 Milliarden Euro, der durch die Umstellung des Finanzierungsmodells auf Beitrag angefallen war.

Der ÖRR hatte sich seine Verwalterin sorgfältig ausgesucht.

Später wurde Sie dann – um die Interessenskonflikte perfekt zu machen – zur Vorsitzenden des Fernsehrats des ZDF gewählt. „Mainz bleibt Mainz!“

Dort ist sie unmittelbar u.a dafür Verantwortlich, dass Sendungen wie Böhmermann's „Ziegenficker“ mit zu Milliarden-Schäden beitragen. So wird Hass geschürt und Demokratie zerrissen. Hass-Gesetze werden von der SPD dann gegen die gemacht, die sich gegen den Neo-Exkrementalismus zur Wehr setzen.

Die SPD stimmte einst gegen Hitlers Ermächtigungsgesetz. Heute steht die SPD für Massenverfolgung und wie keine andere für unnötiges Leid. 3.600 mal pro Tag werden seit 2013 Zwangsvollstreckungen durchgesetzt, gegen Männer und Frauen, die für „Ziegenficker“ und andere Wertbeiträge des ÖRR nicht bezahlen können oder wollen.

Die SPD ist maßgeblich für die perfiden Absenkungen von Befreiungen aus sozialen und gesundheitlichen Gründen verantwortlich. Es hat tausende der Ärmsten und Schwächsten getroffen.

Dreyer schloss sich Söders Indexierungsvorschlag an. Damit sollten der ab 2009 verstärkt laufende Bereicherungsakt erneut zementiert werden. Bei einer Indexierung schafft Politik einen Automatismus zur verstetigten Überfinanzierung – ähnlich wie bei den Diäten – und nimmt sich selber aus dem Spiel, notwendige Strukturanpassungen durchzusetzen. Ein strategie-geleitetes Arbeiten, eine kontinuierliche Anpassung der Bedarfe an Auftrag und Funktion sind damit obsolet. Und: der Gesetzgeber ist für nichts mehr verantwortlich.

Letztlich wurde die Indexierung aber nur verworfen, damit Politik weiter einen letzten Einfluss auf das Spiel „Macht-gegen-Geld“ ausüben kann. Das Hineingrätschen der Politik ist ein letztes Restrisiko für den ÖRR, finanzielle Beschränkungen zu erfahren. Er wird die maßgeblichen Akteure folglich nun weiter wohlwollend begleiten, ganz im eigenen Interesse.

Dreyer hat demonstriert, dass der dreistufige Prozess zur Ermittlung des Finanzbedarfs keiner Strategie folgt. Es gibt keinen Ansatz für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Das Prozedere der KEF ist weder staatsfrei noch staatsfern, sondern ein willkürliches, partei-politisches Prozedere aus Machtinteresse, Filz und Verwahrlosung.

***Politik hat den KEF-Prozess ad absurdum geführt. Er hat so keine Rechtsbasis.***

## **Anlage IV. b. Beitrag und Gebühr nach Ramelow**

Einschlägig hatte sich bereits Monate zuvor Herr Ramelow (Die Linke), alter und neuer Ministerpräsident in Thüringen, zur Finanzierung des ÖRR geäußert:

"Wer keinen Rundfunkbeitrag zahlen wolle, könne mit der selben Argumentation auch Gebühren für die Müllentsorgung als Zwang ablehnen".

Quelle: evangelisch.de., 09.05.2016

Eine **Gebühr** setzt laut Abgabenrecht Zahlungsbereitschaft und Zahlungsvermögen voraus. Kurz: Jemand möchte eine konkrete Leistung und kann dafür auch bezahlen.

Die Müllentsorgung ist so eine konkrete Leistung, die von den Bürgern in der Regel aus der öffentlichen Hand bezogen wird.

Der Kunde hat dabei allerdings i.d.R. eine Reihe von Wahlmöglichkeiten bzgl. der Größe – 40, 60, 80 oder 120 Liter – der Tonne und der Entleerungsfrequenz. Die unterschiedlichen Leistungen, führen zu unterschiedlichen Preisen.

Immer aber wird freiwillig eine i.d.R. auf die Kundenanforderungen passende Leistung angeboten, die aus freien Stücken nachgefragt wird, weil sie einen Vorteil für die Besteller bringt.

Hat jemand z.B. einen Garten und kann den Kompost auch geruchsfrei anlegen, wird sogar ggf. auf das Leistungsangebot Bio-Tonne ganz verzichtet. All das ist möglich. Es gibt ein konkretes Leistungsangebot, der Kunde wählt nach Bedarf und Willen und bezahlt die öffentliche Hand entsprechend.

Der Stolperstein bei der Müllentsorgung ist oftmals ein zu hoher Preis für die öffentliche Leistung, für die es i.d.R. keine alternativen Angebote gibt. So müssen die Verbraucher in Münster z.B. „564 Euro für die Müllentsorgung p.a., in Emstetten – 30 Kilometer entfernt – 128 Euro (vergl. Dienstleistung) bezahlen.“

Quelle: FAZ, 18.08.2016

Das Leistungsangebot mag vergleichbar sein, die Gebühren jedoch variieren extrem. Hier wäre der Gesetzgeber gefordert, für Kostentransparenz nach dem Äquivalenzprinzip zu sorgen und sicherzustellen, dass das Leistungsangebot auch kostenoptimal angeboten wird. Da aber versagt der Gesetzgeber total, trotz zugewiesener Kompetenzen. Aber was sind Kosten, was sind Gebühren, was sind Beiträge? Städte und Kommunen und Länder (Kommunalaufsicht)! nehmen hier oftmals ihre Verpflichtungen nicht wahr und belasten die Bürger, die – noch einmal: ggf. keine Alternativen haben – mit den viel zu hohen Kosten.

Für die Gebühr gilt: kein Zwang, sondern „nach freiem Bedarf/Willen und Können“, die jeweils passende Lösung zu einem fairen Preis (Leistungsvermögen, -bereitschaft und Äquivalenzprinzip).

Mit der Einführung des Rundfunk**beitrags** wurde das Prinzip Leistungsbereitschaft und -vermögen aufgelöst. Die Bürger wurden an entscheidender Stelle aus dem Leistungs-, Gegenleistungsprozess heraus gedrängt. Sie wurden entmündigt und unter eine oft exkrementale Leistungsoption gezwungen. Seit 2013 hat das **3.600 Zwangsvollstreckungen täglich** zur Folge.

**Bitte, Herr Ramelow, beenden Sie diesen dramatischen Zustand umgehend. Eine Rückkehr zu einer Gebühr – zumindest für weite Teile des Programms – ist dabei eine Option.**

## **Anlage IV c. Stefan Raues (SPD)**

Herr Stefan Raue (SPD) wurde vom Hörfunkrat nur knapp sehr und nach wohl erheblicher Einflussnahme zum Intendanten des Deutschlandradios gewählt.

Der Hörfunkrat muss als **verfassungswidrig** eingestuft werden; denn siebzehn (17) von zur Zeit achtunddreissig (39) Mitglieder sind „staatlich“ (Das Gremium umfasst eigentlich 40 Mitglieder, wovon eine Stelle vakant ist.), ebenso wie der Vorsitzende und seine Stellvertreterin. Sie gehören unmittelbar den Ländern oder dem Bund an. Damit wären 50% der Mitglieder als „staatlich“ zu klassifizieren.

Das BVerfG hatte mit seinem „Staats-Algorithmus“ 33 % als Obergrenze festgelegt (s. Urteil „Causa Brender“, 25.03.2014).

Der Verwaltungsrat des Deutschlandradios besteht aus acht (8) Mitgliedern. Der Verwaltungsrat unterbreitet dem Hörfunkrat konkrete Vorschläge zur Intendantenwahl. Vier Vertreter sind aus den Anstalten (ARD und ZDF), vier sind direkt aus der Politik und damit als „staatlich“ zu klassifizieren. Mitglieder des ebenfalls als verfassungswidrig einzustufenden Verwaltungsrat sind:

- Dr. Thomas Bellut, ZDF,
- Tom Buhrow, ARD,
- Björn Böhning, (SPD), Land Berlin,
- Karin Brieden, ZDF,
- Dr. Marc Jan Eumann, (SPD), Land NRW,
- Prof. Monika Grütters, (CDU), Bundesregierung,
- Stefan Grüttner, (CDU), Land Hessen,
- Patricia Schlesinger, ARD.

Quelle: deutschlandradio, Stand: 04.12.2017

Von den Staatssekretären Marc Jan Eumann (damals Medienstaatssekretär, NRW) und Björn Böhning (Staatskanzleichef, Berlin) – beide SPD – soll erheblicher Druck zur Wahl Raues ausgeübt worden sein.

„Anfang Juni 2017 wählte ihn – Stefan Raue (SPD) – der Hörfunkrat des Deutschlandradios zum neuen Intendanten. Am 01.09.2017 trat er die Nachfolge von Willi Steul an. Der achtköpfige Verwaltungsrat des Hörfunkbetreibers hatte Raue einstimmig vorgeschlagen, im Hörfunkrat bekam er dann aber mit 26 Stimmen die knappstmögliche Mehrheit (drei Mitglieder fehlten, 2/3-Mehrheit erforderlich). Es gab sowohl Kritik an der Personalie, aber mehrheitlich auch am Auswahlverfahren. Der Dissens wurde öffentlich vom Chef der baden-württembergischen Staatskanzlei in Stuttgart, Klaus-Peter Murawski geäußert. Er sagte, dass Raue auf Drängen des nordrhein-westphälischen Medienstaatssekretärs Marc Jan Eumann und des Berliner Staatskanzleichefs Björn Böhning als Intendant nominiert wurde.“ Quelle: wikipedia: Stefan Raue.

Im Vorfeld der Abstimmung gab es im Hörfunkrat eine lebhaft und wohl auch kritische Positionierung: Was denn geschehe, wenn Stefan Raue nicht die erforderlichen Stimmen bekäme? Der Vorsitzende des Hörfunkrats, Frank Schildt (SPD), Bremen, wird zitiert:

„Seien Sie sicher, dass sichergestellt ist, dass wird heute einen Intendanten wählen.“ Quelle: medienkorrespondenz, 10.06.2017.

Im Hintergrund haben nicht nur die Freundeskreise ganze Arbeit geleistet. Der ÖRR „gehört“ den Bürgern. Kungeln tun die Parteien, in Hinterzimmern. Die Ernennung von Marc Jan Eumann zum Direktor der Medienanstalt ist eine schockierende Episode für sich.

Es wird deutlich, welche herausragende Rolle der Rundfunk für die Parteien hat. Dabei spielt das ideologische Wirken auf Gesellschaft eine herausragende Rolle. Die Dominante aber ist: Machtsicherung.

Böhning – auch im Verwaltungsrat vertreten – gilt als SPD-Linker.

„Anfang Dezember 2016 wurde bekannt, dass die Berliner Staatsanwaltschaft gegen ihn wegen des Verdachts der Vorteilsannahme im Zuge der Flüchtlingskrise am LaGeSo ermittelt.“ . Quelle: wikipedia.

***Alles ein septischer Filz. Die Gremienbesetzung ist nach dem Urteil des BVerfG zur Causa Brender als verfassungswidrig einzustufen.***

***Auf den staatsfreien dreistufigen Prozess der KEF zur Ermittlung des Finanzbedarfs wird munter „uriniert“.***

## Anlage IV. d.: Wilhelm, Intendant br

Wilhelm ist tief im Netzwerk des System ÖRR verankert:

„Ulrich Wilhelm – Die familiäre Nähe des ARD-Vorsitzenden zu "Babylon Berlin"  
Er ist BR-Intendant, ARD-Vorsitzender - und verheiratet mit einer Miteigentümerin der Firma, die die Serie "Babylon Berlin" koproduziert. Ulrich Wilhelms Nähe zu dem Projekt sorgt für Irritationen.

Die Vorzeigeserie „Babylon Berlin" soll in die dritte Staffel gehen. Das hat die Programmkonferenz der ARD beschlossen. Nach Informationen des SPIEGEL sorgt jedoch die familiäre Nähe des Intendanten des Bayerischen Rundfunks (BR), Ulrich Wilhelm, zu dem Projekt innerhalb des Senderverbunds für Irritationen. Es sei weder im Rundfunkrat noch im Verwaltungsrat des BR transparent, wie genau eigentlich die Verbindung Wilhelms zu den an der Produktion beteiligten Firmen sei. ... Ulrich Wilhelm, derzeit auch ARD-Vorsitzender, ist seit 2014 mit der Tochter des Produzenten und Rechthändlers Jan Mojto verheiratet. Die von Mojto geleitete Firma Beta Film vermarktet „Babylon Berlin" im Ausland. Zudem ist Beta seit Anfang 2017 an der Firma X Filme beteiligt, welche die Serie für die ARD und Sky produziert. .“

Quelle: SPON, 26.01.2018

„Fernsehpreis - Grimme-Preis für "Babylon Berlin", "Dark" und Böhmermann“, meldet ndr-kultur. Und: „Gleich drei der begehrten Grimme-Preise gehen in diesem Jahr an Serien. Wie das Grimme-Institut am Mittwoch in Marl mitteilte, werden in der Kategorie "Fiktion" die Serien "Babylon Berlin" (ARD Degeto/Sky/WDR), "4 Blocks" (TNT) und "Dark" (Netflix) ausgezeichnet. Damit wird erstmals eine Eigenproduktion eines Streaming-Dienstes gewürdigt. Die Direktorin des Instituts, Frauke Gerlach (Die Grünen), sagte, die Qualität der Serien zeige, dass Deutschland auch auf dem internationalen Markt bestehen könne.“. 14.03.2018

Der Grimme-Preis wird u.a mit Zwangsbeiträgen finanziert. Das ist erforderlich, um ausgewählten Teilnehmern „individualisierbare wirtschaftliche Vorteile“ zukommen zu lassen, die abgrenzbar und monetarisierbar sind.

***Fazit: Die systematische Auflösung von Transparenz, die Nicht-Vermeidung von Interessenskonflikten, verstetigter Machtmissbrauch und mehr oder weniger verdeckte Netzwerke zerstören Demokratie in ihrem Innersten.***